Der Senator für Bildung und Wissenschaft

8. Januar 2004
Herr Henke
Tel.: 361 - 16686

V o r l a g e Nr. L 23 / G 29

für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 22.1.2004

Zuwendungsbericht 2002

A. Problem

Dem Haushalts- und Finanzausschuss soll der Zuwendungsbericht für 2002 vorgelegt werden. Eine Befassung der Deputation für Bildung ist erforderlich.

B. Lösung / Sachstand

Zuwendungen im Bildungsbereich sind Geldflüsse für Leistungen, die neben dem Unterricht eine wichtige Unterstützung für den Schulbetrieb leisten. Insofern hat der Senator für Bildung und Wissenschaft ein besonderes Interesse an der Erfüllung der jeweiligen Maßnahmen.

Die „institutionelle Förderung“ und die „Projektförderung“ unterscheiden sich dadurch, dass im ersten Fall eine gesamte Einrichtung oder dessen Betriebszweig gefördert wird und bei der Projektförderung ein zeitlich befristetes Vorhaben unterstützt wird. Die institutionelle Förderung ist auf Dauer ausgelegt.

Der Zuwendungsbericht 2002 für den Bereich Bildung liegt als Anlage bei. Die Beträge sind auch für das Vergleichsjahr 2001 in „EUR“ angegeben. Die Berichtsform hat sich gegenüber dem Jahr 2001 geändert. Die bisherige Darstellungsform bis einschließlich 2001 zeigte die Einnahmen lediglich als eine Summe. Ab dem Jahr 2002 sind die Gesamteinnahmen dargestellt als

- eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers
- Zuwendungen Dritter
- Zuwendungen Bremens

Ebenfalls neu in der Darstellung ist die Eigenfinanzierungsquote der Zuwendungsempfänger. Grundsätzlich erzielen die Träger aus unterrichtsergänzenden- und unterrichtsunterstützenden Maßnahmen keine Einnahmen. Es handelt sich hierbei um Vollfinanzierung. Die Träger

der Ganztagsangebote erzielen jedoch Einnahmen aus dem Verkauf des Mittagessens. Die jeweiligen Beträge sind zuschussmindert kalkuliert.

Die Zuwendungen des Landes wurden der Handwerkskammer Bremen für Maßnahmen der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung, dem Berufsbildungswerk Bremen GmbH für den Betrieb einer Berufsschule für behinderte, berufsschulpflichtige Jugendliche und den Privatschulen in Form einer Sonderfinanzierung bewilligt.

Bei den Zuwendungen der Stadtgemeinde Bremen handelt es sich hauptsächlich um Projektförderungen für unterrichtsergänzende- und unterrichtsunterstützende Maßnahmen, wie die „Verlässliche Grundschule“, „Flexible Unterrichtsvertretung“, „Lehrerfeuerwehr“, „Unterrichtsergänzende Angebote“ und für Betreuungsprojekte an Schulen.

Die Förderungen an die Träger für die Projekte „Verlässliche Grundschule“, „Flexible Unterrichtsvertretung“ und „Unterrichtsergänzende Angebote“ wurden unter „diverse Träger“ zusammengefasst, soweit die Zuwendungen die Summe von 50.000 EUR nicht übersteigen.

Neue Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2002 sind die Sonderfinanzierungen für die Privatschulen, Leseintensivmaßnahmen, Vorkurse für Migranten an Grundschulen und die Förderung der Ganztagsangebote an Sek-I-Standorten. Die Sonderfinanzierung für Privatschulen wurde von der Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002/03 beschlossen. Danach soll den Privatschulen in 2002 und 2003 jährlich 250.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich sind in allen Zuwendungsbereichen Steigerungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 zu verzeichnen. Dies liegt zum einen daran, dass ein Teil der Projekte aus Folgemaßnahmen der PISA-Ergebnisse bereits zum Schuljahr 2002/03 begonnen wurde. Zum anderen wurde u.a. durch die steigende Schülerzahl im Rahmen der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule auch eine Steigerung im Zuwendungsbereich notwendig.

Für den Bereich der Betreuungsprojekte ist insgesamt gesehen ein Rückgang der Zuschüsse zu vermerken. Dies ist auf den Ausbau der Ganztagsangebote an Sek.-I-Schulen zurückzuführen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Zuwendungsbericht 2002 zur Kenntnis.

In Vertretung